



Gebührenordnung Staatsarchiv

Die vorliegende Gebührenordnung basiert auf dem Kantonsratsbeschluss über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif) vom 11. März 1974.
(Stand 1. Januar 2018) (BGS 641.1)

Die Ziffern entsprechen jenen des Verwaltungsgebührentarifs.

Benutzungs- und Fachberatung, Recherchehilfe im Lesesaal

- 38.1 Benutzungsberatung (zu Archivorganisation, Findmittelbenutzung, Gerätebedienung) und archivische Fachbetreuung (Ermittlung von Unterlagen, Lesehilfe): erste halbe Stunde kostenlos, anschliessend: Fr. 80.-/h (Kostenberechnung auf angefangene $\frac{1}{4}$ h genau)

Interne Reproduktionen

- 38.2. Ausdrucke ab Mikrofilm in Selbstbedienung im Lesesaal: bis max. 10 Stück/Tag: kostenlos. Für jede weitere Kopie (A4 und A3): Fr. 1.-
- 38.3 Fotokopien durch Kundendienst (bis A3), s/w pro Seite: Fr. 2.-
- 38.4 Fotokopien durch Kundendienst (bis A3), farbig pro Seite: Fr. 4.-
- Scans in Selbstbedienung im Lesesaal: kostenlos

Wissenschaftliche Archivdienstleistungen und Sonderleistungen

- 38.5 Digitalisierungsarbeiten, Führungen, Transkriptionen, erstreckte Öffnungszeiten für Einzelbenutzer/innen (soweit Kapazitäten vorhanden): Fr. 80.-/h pro beteiligte/n Archivmitarbeitende/n (Kostenberechnung auf angefangene $\frac{1}{4}$ h genau)

Schriftliche Auskünfte

- 38.6 Historische und archivische Fachauskünfte, die mit Recherchen verbunden sind: erste halbe Stunde kostenlos, anschliessend: Fr. 80.-/h (Kostenberechnung auf angefangene $\frac{1}{4}$ h genau)

Bestätigungen

- 38.7 Archivische Bestätigungen (Zeugnisse, Schulnachweise) pro Dokument: Fr. 20.-

Externe Reproduktionen

- 38.8 Herstellung von Mikrofilmkopien und Reproduktionen bei externen Anbietern: Preis vom Anbieter zuzüglich Bearbeitungspauschale: Fr. 100.-

Elektronische Übermittlung von Archivunterlagen

Übermittlung, soweit rechtlich zulässig

- 38.9 Elektronische Übermittlung von gescannten Archivunterlagen in Standardqualität bis 20 Seiten pauschal: Fr. 20.-
- 38.10 Für jede weitere gescannte und übermittelte Seite: Fr. 2.-

Versand

- 38.11 Versand Briefpost Inland pauschal pro Auftrag: Fr. 5.-
- 38.12 Versand Briefpost Ausland pauschal pro Auftrag: Fr. 10.-
- 38.13 Versand Pakete gem. geltenden Postgebühren zuzüglich Verpackung: Fr. 10.-

Publikation

- 38.14 Verwendung von Reproduktionen für Publikationen, bei einer Auflage bis 5000 Expl. und pro Bild: Fr. 50.-
- 38.15 Bei einer Auflage von über 5000 Expl.: Fr. 150.-
- 38.16 Verwendung von Reproduktionen für Webseitenpräsentation pro Bild: Fr. 100.-

Archivierung

- 38.17 Vorübergehende Unterbringung von Drittarchiven (ausserhalb von Nothilfe und staatlichen Erschliessungsprojekten) pro Laufmeter Unterlagen: Fr. 65.-/Jahr
- 38.18 Pro Planschrankschublade: Fr. 50.-/Jahr

Verkauf von Archivmaterial

- 38.19 Verkauf von Archivmaterial für Archive im Kanton zum Einkaufspreis des Staatsarchivs zuzüglich 1% des Verkaufspreises als Bearbeitungspauschale pro Kaufvorgang, jedoch mindestens Fr. 30.-

Gebührenreduktion und -verzicht

- 38.20 Alle Leistungen innerhalb der kantonalen Verwaltung des Kantons Zug: kostenlos
- 38.21 Bei externen Nutzer/innen (insbesondere bei Bildungs- und Forschungsinstitutionen sowie Partnerorganisationen) kann das Staatsarchiv in begründeten Fällen die Gebühren reduzieren oder auf die Gebührenerhebung ganz verzichten.
In Anwendungsfällen von § 17 des Datenschutzgesetzes (BGS 157.1) werden keine Gebühren erhoben. In Anwendungsfällen von § 17 des Öffentlichkeitsgesetzes (BGS 158.1) werden in der Regel keine Gebühren erhoben.

Information

Die Archivbenutzer/innen werden im Voraus transparent über die (voraussichtlich) anfallenden Kosten informiert.

Staatsarchiv des Kantons Zug

Dr. Ignaz Civelli, Staatsarchivar

Zug, 06. Februar 2018